	Antrags-Nr.	
	0291-AT/2025	

Antrag

Herr Lutz Harseim
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der BfE-Stadtratsfraktion - Geschwindigkeitsmessungen in Tempo-20-Zone

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.05.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2025	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
Die Verwaltung wird gebeten,

- **dem Ordnungsamt nahezulegen, im Rahmen des eigenen Ermessensspielraums für den Zeitraum des Versuchs (2 Jahre) in der 20er Zone von eigenen Geschwindigkeitsmessungen nach Möglichkeit abzusehen.**
- **für den Fall, dass im besagten Bereich Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden, diese stets durch entsprechende Schilder den Verkehrsteilnehmern angekündigt werden.**
- **auf die Behörde dahingehend einzuwirken, die Möglichkeiten des § 47 (1) und § 56 Ordnungswidrigkeitengesetz zu nutzen und sich bei einer nachgewiesenen Geschwindigkeitsüberschreitung ohne Erhebung eines Ordnungsgeldes auf Ermahnungen zu beschränken.**

II. Begründung

Seit dem 14.04.2025 besteht in einem klar abgegrenzten Verkehrsbereich der Innenstadt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h. Sowohl diese Maßnahme als auch der Bereich, für den sie gilt, wurden den Bürgern auf verschiedenen Wegen rechtzeitig zur Kenntnis gegeben.

Da es sich hierbei um einen rein verwaltungsrechtlichen Akt (übertragener Wirkungskreis) handelt, hinsichtlich dessen der Stadtrat über keine Entscheidungsbefugnis verfügt, obliegt die Verantwortung für die Einführung und Durchsetzung der besagten Geschwindigkeits-beschränkung einzig der Stadtspitze.

Soweit die antragstellende Fraktion dies beurteilen kann, trifft dieser Verwaltungsakt nicht auf die ungeteilte Zustimmung der Eisenacher. Dies mag ursächlich auch darin begründet liegen, dass nach vorliegenden Erkenntnissen keine demokratische und keine meinungsbildende Einbindung der Bürgerschaft bei dieser Entscheidung stattgefunden hat.

So verwundert es nicht, dass wiederholt das Argument zu hören ist, es gehe mit dieser verordneten Maßnahme der Verwaltung vorrangig nicht um Verkehrsberuhigung, sondern vor allem darum, durch Bußgeldbescheide die Stadtkasse aufzubessern.

Mit vorliegendem willensbildenden Beschluss verfolgt der Stadtrat das Ziel, der Diskussion in der Bürgerschaft eine Stimme zu verleihen und mit seiner an die Verwaltung gerichteten Bitte, dieser Wege aufzuzeigen, um die Akzeptanz der 20er-Zone in der Bürgerschaft zu erhöhen und dabei zugleich an die Vernunft und die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer zu appellieren, sich aus eigener innerer Einsicht und damit freiwillig an die Geschwindigkeitsbeschränkung zu halten.

Denn bekanntlich wird eine Maßnahme überwiegend dann besser befolgt, wenn sie nicht durch Verbote sondern durch Akzeptanz durchgesetzt wird.

Herr Lutz Harseim
Vorsitzender der BfE-Stadtratsfraktion